



13. Februar 2017
Seite 1 von 4

Aktenzeichen
IC 2 - P - 2 - 2 - 2 - 2
bei Antwort bitte angeben

Julia Susek
Telefon (0211) 4972 - 2321

**Vorlage
an den Unterausschuss „Personal“
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**63. Sitzung des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und
Finanzausschusses am 14.02.2017**

**TOP 5: Entwicklung der Dienstaufsichtsbeschwerden in den
Ressorts**

Anlage: 2 Tabellen

Herr MdL Ralf Witzel hat um einen Bericht über die Entwicklung der Dienstaufsichtsbeschwerden in den Ressorts gebeten. Hierbei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. Wie hat sich die Anzahl der eingegangenen Dienstaufsichtsbeschwerden differenziert nach den einzelnen Ressorts jeweils jährlich von 2010 bis 2016 entwickelt?
2. Wie viele der eingereichten Vorgänge sind aktuell einerseits abschließend erledigt bzw. noch laufend?
3. Zu jeweils welcher Art und korrespondierender Anzahl von Entscheidungen (wie bspw. Einstellungen, Anordnung von Maßnahmen, Entfernungen aus dem Landesdienst etc.) haben die eingereichten Dienstaufsichtsbeschwerden im Zeitraum von 2010 bis 2016 differenziert nach den einzelnen Ressorts geführt?
4. In jeweils wie vielen Fällen hat es im Kontext mit Dienstaufsichtsbeschwerden gegen die vom Dienstherrn verfügbaren Maßnahmen durch davon betroffene Bedienstete Rechtsmitteleinlegungen (wie bspw. Widerspruchsverfahren, Gerichtsverfahren etc.) differenziert nach den einzelnen Ressorts gegeben?
5. Welchen Erfolg haben die Rechtsmitteleinlegungen in den jeweiligen Ressorts gehabt?

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2010 ergriffen, um Anlässe für das Aufkommen von Dienstaufsichtsbeschwerden im Landesdienst in den jeweiligen Ressorts zu reduzieren?

Zu den Fragen 1 bis 5:

Die erbetenen Informationen sind in zwei als Anlagen beigefügten Tabellen dargestellt. Für folgende Bereiche konnten Daten nicht oder nur teilweise erhoben werden:

Finanzministerium

Die Kommunikation zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Finanzverwaltung ist in den vergangenen Jahren auch aufgrund der besseren technischen Möglichkeiten einfacher und offener geworden. Die NRW-Finanzverwaltung soll die bürgerfreundlichste Finanzverwaltung Deutschlands werden (Maßnahmen des Projekts „Finanzverwaltung der Zukunft“). Dazu gehört auch ein offener und konstruktiver Dialog, den ich ausdrücklich und bereits seit langem fördere. Auch vor diesem Hintergrund machen die Bürgerinnen und Bürger von dem Instrument der Dienstaufsichtsbeschwerde schneller als früher Gebrauch. Die hohe Zahl der abgewiesenen Dienstaufsichtsbeschwerden (über 97 %) ist aber auch ein Beleg für die hohe Qualität der Arbeit der NRW-Finanzverwaltung.

Ministerium für Inneres und Kommunales - Polizeibereich:

Eine zentrale Erfassung der Beschwerden beim zuständigen Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW ist nicht vorhanden, so dass nicht auf vorhandenes Datenmaterial zurückgegriffen werden konnte. Auf Grund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit war im Bereich der Polizei (drei Landesoberbehörden und 47 Kreispolizeibehörden) eine Datenerhebung nicht möglich.

Justizministerium:

Die Anzahl der Dienstaufsichtsbeschwerden im Geschäftsbereich des Justizministeriums ergibt sich aus der Anlage. Darüber hinaus können keine genauen Angaben gemacht werden, da die Erledigungen statistisch nicht erfasst werden. Zur Beantwortung müsste eine händische Auswertung sämtlicher Dienstaufsichtsvorgänge aus den Jahren 2010 bis 2016 erfolgen, was in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar war.

In Bezug auf die angesprochene quantitative Differenzierung zwischen zurückgewiesenen, unbegründeten und ganz oder teilweise berechtigten Dienstaufsichtsbeschwerden wird basierend auf einem Erfahrungswert geschätzt, dass der Anteil berechtigter, maßnahmebedürftiger Aufsichtsbegehren am Gesamtaufkommen der

Beschwerdevorgänge im unteren einstelligen Prozentbereich liegt. Die Reaktionsmöglichkeiten der Dienstaufsicht sind weitgefächert. Den bei weitem größten Raum nehmen dabei niedrighschwellige Maßnahmen ein (z. B. dienstliche Befragung; Kritikgespräche; formlose Hinweise etc.). Die von Fall zu Fall erforderlichen Maßnahmen richten sich nach dem jeweils zugrunde liegenden Sachverhalt und werden unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgebots getroffen.

Rechtsmitteleinlegungen gegen vom Dienstherrn verfügte Maßnahmen sind als Ausnahmefälle einzuschätzen.

Ministerium für Schule und Weiterbildung - Lehrerbereich:

Die in den Anlagen aufgeführten Dienstaufsichtsbeschwerden richteten sich gegen das Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums. Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der oberen Schulaufsicht bei den Bezirksregierungen werden in der Statistik des Ministeriums für Inneres und Kommunales erfasst. Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Lehrkräfte werden - ebenso wie solche gegen Beschäftigte in der unteren Schulaufsicht bei den Schulämtern - nicht erfasst und könnten nur durch eine manuelle Auswertung aller Beschwerdeverfahren der Jahre 2010 bis 2016 erhoben werden. Dafür wäre es notwendig, die Personal- und Sachakten der über 200.000 Lehrerinnen und Lehrer, Vertretungslehrkräften, Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern und weiteren im Schulbereich beschäftigten Personen in Nordrhein-Westfalen manuell auszuwerten. Zur Differenzierung von Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerden müsste neben der zahlenmäßigen Auswertung zusätzlich eine inhaltliche Auswertung der Beschwerden erfolgen. Dieser Aufwand ist vor dem Hintergrund der Personalknappheit und vorrangiger Aufgaben wie Einstellungen, Sicherstellung der Unterrichtsversorgung und des regulären Schulbetriebs nicht vertretbar.

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr:

Wegen der in 2012 durchgeführten Umressortierung liegen für die Jahre 2010 und 2011 lediglich Angaben für den Landesbetrieb Straßen.NRW vor.

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk:

Wegen der in 2012 durchgeführten Umressortierung liegen für die Jahre 2010 und 2011 keine Daten vor.

Zu Frage 6:

Anlässe für ein persönlich vorwerfbares Verhalten, die zu Dienstaufsichtsbeschwerden führen, lassen sich reduzieren, wenn die Beschäftigten für bürgerfreundliches Verhalten sensibilisiert sind. Hier leisten insbesondere Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einen wichtigen Beitrag. Es beginnt bereits bei der Ausbildung der Nachwuchskräfte, deren soziale Kompetenz einschließlich ihres Kommunikationsverhaltens gestärkt wird, und ist fester Bestandteil der dienstlichen Fortbildung. Dort werden die Beschäftigten erneut für die diesbezüglichen Zielstellungen der Landesregierung sensibilisiert und verpflichtet. Zudem werden sie in Rollenspielen vorbereitet, auf die unterschiedlichsten Auseinandersetzungen bürgerfreundlich zu reagieren, ohne dabei die Aufgabenwahrnehmung aus dem Blick zu verlieren.

Generelle Bearbeitungsvorgaben könnten die Vielschichtigkeit der denkbaren Sachverhaltskonstellationen nicht hinreichend abbilden.

Allein aus dem zahlenmäßigen Aufkommen von Dienstaufsichtsbeschwerden lassen sich keine Rückschlüsse - etwa hinsichtlich der Fehlerhäufigkeit staatlichen Handelns - ableiten. Der hohe Grad abgewiesener Beschwerden ist auch ein Indiz dafür, dass Bürgerinnen und Bürger offenkundig schneller von einer Dienstaufsichtsbeschwerde Gebrauch machen, wenn sie mit Entscheidungen von Behörden nicht einverstanden sind.



Dr. Norbert Walter-Borjans

Entwicklung der Dienstaufsichtsbeschwerden in den Ressorts

Einzelplan	Ressort	Anzahl Dienstaufsichtsbeschwerden							
		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt
02	StK	1	1	0	0	0	1	1	4
03	MIK*	47	62	56	44	48	42	52	351
04	JM	5.953	5.893	5.241	5.230	5.920	5.958	5.422	39.617
05	MSW*	2	1	1	1	0	2	2	9
06	MIWF	2	1	2	1	0	1	0	7
07	MFKJKS	0	0	0	0	0	0	0	0
09	MBWSV*	3	11	5	9	13	16	8	65
10	MKULNV	4	9	3	7	18	6	6	53
11	MAIS	3	0	0	1	1	0	1	6
12	FM	124	129	163	187	234	231	259	1.327
14	MWEIMH*	-	-	3	1	0	0	2	6
15	MGEPA	0	1	2	1	3	3	1	11
Summen		6.139	6.108	5.476	5.482	6.237	6.260	5.754	41.456

*Anmerkungen:

MIK: keine Angaben für den Polizeibereich möglich

MSW: nur Ministerium, keine Angaben zum nachgeordneten Bereich möglich

MBWSV: wegen Umressortierung beziehen sich die Daten für 2010 und 2011 nur auf den Landesbetrieb

MWEIMH: wegen Umressortierung liegen keine Daten für 2010 und 2011 vor

Entscheidungen über Dienstaufsichtsbeschwerden in den Ressorts

Einzelplan	Ressort	Anzahl Dienstaufsichtsbeschwerden 2010 - 2016	Abgeschlossene Verfahren	Entscheidung			Rechtsmittel	
				Zurückweisung	Einleitung Disziplinarverfahren	sonstige Maßnahmen**	insgesamt	davon erfolgreich
02	StK	4	4	4	0	0	0	0
03	MIK*	351	351	-	-	-	178	16
04	JM*	39.617	-	-	-	-	-	-
05	MSW*	9	9	-	-	-	-	-
06	MIWF	7	7	7	0	0	0	0
07	MFKJKS	0	0	0	0	0	0	0
09	MBWSV*	65	64	51	0	13	0	0
10	MKULNV	53	49	43	1	5	0	0
11	MAIS	6	5	5	0	0	0	0
12	FM	1.327	1.318	1.290	3	25	0	0
14	MWEIMH*	6	5	5	0	0	0	0
15	MGEPA	11	10	10	0	0	0	0
Summen		41.456	1.822	1.415	4	43	178	16

*Anmerkungen:

MIK: keine Angaben für den Polizeibereich und zu Entscheidungen möglich

JM: keine Angaben zu Entscheidungen und Rechtsmitteln möglich

MSW: Nur Ministerium, keine Angaben zum nachgeordneten Bereich und zu Entscheidungen und Rechtsmitteln möglich

MBWSV: wegen Umressortierung beziehen sich die Daten für 2010 und 2011 nur auf den Landesbetrieb

MWEIMH: wegen Umressortierung liegen keine Daten für 2010 und 2011 vor

**unter sonstige Maßnahmen fallen z.B.: Kritikgespräche, Ermahnungen, Abmahnungen, schriftliche Missbilligungen, Einleitungen arbeitsrechtlicher Verfahren etc.